

Hüttenordnung

Stand 27.03.2006

1. Anmeldung

Hüttenbesuche sind grundsätzlich rechtzeitig beim Hüttenwart anzumelden. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Nichtangemeldete Mitglieder können nicht mit Sicherheit mit einer Unterkunft rechnen.

2. Belegung

Mitglieder und deren Angehörige haben Vorrang bei der Hüttenbelegung. Als Angehörige gelten Ehepartner und deren Kinder bis zum Alter von 18 Jahren.

Gäste können nur in Begleitung von Mitgliedern die Hütte besuchen. Bei starker Belegung kann die Übernachtung von Gästen auf der Hütte eingeschränkt werden.

Haustiere dürfen nicht mit auf/in die Hütte mitgenommen werden.

3. Kraftfahrzeuge

Die Anliegerstraße darf von Hüttenbesuchern grundsätzlich nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Kraftfahrzeuge sind auf dem ausgewiesenen Parkplatz abzustellen. Es ist dafür zu sorgen, dass der Parkplatz nicht von Unberechtigten genutzt werden kann. Für die Schneeräumung sind die Parkplatznutzer selbst verantwortlich; falls mit der Schneeräumung einer der Hüttenbauern beauftragt wird, haben die Auftraggeber auch die Kosten zu übernehmen.

4. Zugang zur Hütte

Für den Zugang zur Hütte sind ausschließlich die eingetretenen Pfade zu nutzen.

5. Gepäck

Gepäck ist in den dafür vorgesehenen Regalen im Vorraum der Hütte abzulegen.

Stiefel bitte nicht tropfnass an die Schuhhaken in der Stube hängen.

Die Stube sollte im allgemeinen Interesse von Garderobe und Wäsche freigehalten werden.

6. Öfen und Herde

Bitte unbedingt die Bedienungsanleitung für den Kachelofen beachten; sie hängt im Vorraum an der Pinwand aus.

Das Brennholz kostet uns viel Geld und Arbeit; darum bitte sparsam damit umgehen!

Bei Verlassen der Hütte darauf achten, dass die Brennholzvorräte (Scheitholz und Späne) aufgefüllt sind.

Heiße Asche in den dafür vorgesehenen Blecheimer füllen. Erkalte Asche gehört in den Restmüll; auf keinen Fall gehört Asche auf den Komposthaufen.

7. Abfälle

Für Restmüll stehen entsprechende Müllsäcke zur Verfügung; diese sind unbedingt an der Sammelstelle an der Straße (Wegbeschreibung an der Pinwand) zu deponieren.

Wertstoffe (Blech, Plastik, Flaschen, Papier) sind bei der Wertstoff-Sammelstelle in Kirchberg (Wegbeschreibung an der Pinwand) abzugeben.

Am einfachsten: Abfall wieder mitnehmen und daheim entsorgen!

8. Stube, Küche, Schlafräume, Vorraum, Sanitärbereiche

Offenes Feuer - außer Kerzenlicht in der Stube - ist grundsätzlich nicht gestattet.

Es wird gebeten, das Rauchverbot in der Hütte zu beachten..

Das Wassergrandl des Küchenherdes muß im Winter vor dem Anheizen des Herdes unbedingt mit Wasser aufgefüllt und vor der Abreise unbedingt wieder entleert werden..

Vor Verlassen der Hütte ist diese gründlich zu reinigen; die Böden der Schlafräume sind zu saugen; alle übrigen Böden sind feucht aufzuwischen.

Wenn die Hüttenreinigung an Fremde übertragen wird, so sind die Kosten hierfür vom Auftraggeber zu tragen. An der Pinwand ist ein Hinweis auf diese Möglichkeit zu finden.

9. Keller

Lebensmittel in den Regalen nur in festen Behältnissen aufbewahren! Verderbliche Lebensmittel bitte dort nicht über einen längeren Zeitraum lagern. Auch Leergut hat im Keller keinen Platz.

Beim jährlichen Hüttenstöbern werden verderbliche Lebensmittel grundsätzlich entsorgt; dazu gehört auch Saft in Papierverpackungen, überständiges Bier und Leergut.

Die Kühlschränke sind nur für die Nutzung während des Aufenthalts einzuschalten. Bei Verlassen der Hütte sind die Kühlschränke zu leeren, die Türen zu öffnen und die Stecker zu ziehen.

10. Wiesen um die Hütte

Die Wiesen rund um die Hütte sind Weidegrund. Bitte im Interesse der Bauern und zum Erhalt einer guten Nachbarschaft die Wiesen schonen und möglichst nicht betreten.

11. Gebühren

Jede Nutzung der Hütte ist im Hüttenbuch einzutragen. Die anfallenden Gebühren sind umgehend an den Hüttenwart zu überweisen. Ein Verzeichnis der Gebühren und die Bankverbindung findet man im Hüttenbuch.

12. Beschädigungen

Beschädigungen sind möglichst umgehend dem Hüttenwart zu melden.

13. Haftung

Der Club Alpiner Skiläufer e.V., der Hüttenwart und die Vereinsführung übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die während eines Hüttenbesuchs entstehen.

Für Beschädigungen an der Hütte, deren Einrichtung oder Ausstattung haften die Verursacher.

14. allgemein

Den Anweisungen des Hüttenwarts ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Hüttenwäsche (Küchentücher und Bettwäsche) sind zu derjenigen Bäuerin zu bringen, die gemäß einer Vereinbarung die Wäsche übernimmt. Ein Hinweis darauf ist an der Pinwand zu finden.

Bei Verlassen der Hütte ist die Stromzuführung mit dem Hauptschalter abzuschalten.